

Entschuldigungsverfahren für die Abteilung Gymnasium

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

um den reibungslosen Ablauf des Schulalltags und eine klare Linie in der Entschuldigungspraxis an der Geschwister-Scholl-Schule Abteilung Gymnasium zu gewährleisten, möchten wir Sie über die Schulbesuchsverordnung informieren.

„Schulbesuchsverordnung“ (gültig für die Jahrgangsstufen 5 - 12)

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen (i.d.R. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten. Die Entschuldigung muss spätestens am 2. Tag des Fehlens der Schule vorliegen.

Vorgehen am Gymnasium der GSS:

Gehen Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes folgendermaßen vor:

- Entschuldigungen schreiben Sie per E-Mail an die Klassenleitung (name@gss.schulen.konstanz.de). In der Entschuldigung muss der Grund des Fehlens (z. B. Erkrankung) und die vermutliche Dauer vermerkt sein. Die Entschuldigung muss spätestens am zweiten Tag der Erkrankung geschickt werden.
- Krankmeldung: Wir bitten Sie weiterhin darum, Ihr Kind vor der ersten Stunde in WebUntis als fehlend einzutragen. Dieser Eintrag gilt nicht als Entschuldigung, aber die Kolleginnen und Kollegen sind morgens schon informiert.
- **Sinnvoll: am Morgen der Erkrankung schicken Sie vor dem Unterricht eine Mail an die Klassenleitung und tragen das Fehlen in WebUntis ein. Dann ist ihr Kind entschuldigt und Klassenleitung und Fachkollegen sind informiert.** (Sollte eine Entschuldigung via Mail nicht möglich sein, kann schriftlich oder fernmündlich über das Sekretariat entschuldigt werden)
- Die Klassenleitung kann im Bedarfsfall (z.B. bei längeren Krankheiten oder berechtigten Zweifeln an Richtigkeit der Entschuldigungen) verlangen, dass zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden muss. Die Schulleitung kann eine Attestpflicht aussprechen.

Des Weiteren zu beachten:

- Unentschuldigte Leistungsüberprüfungen werden mit der Note ungenügend bewertet.
- Anträge auf Beurlaubung können Sie ebenfalls formlos per Mail an die Lehrer schicken. Für einzelne Stunden ist hierfür der Fachlehrer, bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer und darüber hinaus die Abteilungsleitung zuständig; die Fachlehrer sind – insbesondere vor anstehenden Klassenarbeiten – rechtzeitig zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

